

Amtliches Bekanntmungsblatt

des Amtes Arensharde, des Zweckverbands
Gemeinschaftskläranlage Silberstedt, des Breitbandzweck-
verbands Mittlere Geest und der Gemeinden Bollingstedt,
Ellingstedt, Hollingstedt, Hüsby, Jübek, Lürschau, Schuby,
Silberstedt und Treia

19. November 2021

Jahrgang 13

Nr. 39/2021

Veröffentlichungen in dieser Ausgabe

Seite 336	Einladung zur 7. öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Treia
Seite 338	Einladung zur 8. öffentlichen Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Ellingstedt
Seite 340	Einladung zur 5. öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Jübek
Seite 342	Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 4a Abs. 3 und § 3 Abs. 2 BauGB der 5. Änderung des Flächennutzungsplans Wohnbaufläche „Am Hermannsorter Weg“ der Gemeinde Lürschau
Seite 346	Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 4a Abs. 3 und § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 7 Allgemeines Wohngebiet „Am Hermannsorter Weg“ der Gemeinde Lürschau
Seite 350	Einladung zur öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss des Amtes Arensharde
Seite 352	Einladung zur 33. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Treia

Seite 354	Einladung zur 17. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ellingstedt
Seite 356	Einladung zur 6. öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Silberstedt

GEMEINDE TREIA

- Der Bürgermeister -

- Finanzausschuss -



Treia, den 15.11.2021

Einladung

Zur 7. öffentlichen Sitzung des

Finanzausschusses

am Donnerstag, dem 02. Dezember 2021, um 14:30 Uhr,

in die Amtsverwaltung Arensharde in Silberstedt, Sitzungssaal,

werden Sie hiermit eingeladen.

Hinweis: Eine Teilnahme an der Sitzung kann für Mandatsträger und Gäste nur unter Einhaltung der „3G-Regel“ (Vollständige Impfung gegen Covid-19, durch ärztliches Attest nachgewiesene Genesung von Covid-19, oder ein negatives Testergebnis eines PoC-Tests, Alter maximal 24 Stunden, oder eines PCR-Tests maximal 48 Stunden), erfolgen. Dies wird durch die Sitzungsleitung zu Beginn der Sitzung kontrolliert. Bitte erscheinen Sie daher spätestens 15 Minuten vor Sitzungsbeginn.

Annegret Marsch

Vorsitzende

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 03.12.2020
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen und Mitteilungen
7. Nachtragshaushaltssatzung 2021 der Gemeinde Treia
8. 2. Nachtrag zur Gebührensatzung für die Nutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Treia

9. Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Treia (Beitrags und Gebührensatzung)
10. Abschluss öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Annahme von Fäkalschlamm aus den Hauskläranlagen im Außenbereich
11. Abschluss einer Vereinbarung über die Finanzierung aufgelaufener Unterdeckung der kirchlichen Friedhöfe in Silberstedt und Treia
12. Abschluss eines Vertrages über die Kofinanzierung der kirchlichen Friedhöfe in Silberstedt und Treia
13. Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Treia einschließlich Investitionsprogramm

GEMEINDE ELLINGSTEDT- Die Bürgermeisterin -- Finanz- und
Rechnungsprüfungsausschuss -

Ellingstedt, den 17.11.2021

Einladung

Zur 8. öffentlichen Sitzung des
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses
am Montag, dem 29. November 2021, um 18.00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle in Ellingstedt
werden Sie hiermit eingeladen.

Hinweis: Eine Teilnahme an der Sitzung kann für Mandatsträger und Gäste nur unter Einhaltung der „3G-Regel“ (Vollständige Impfung gegen Covid-19, durch ärztliches Attest nachgewiesene Genesung von Covid-19, oder ein negatives Testergebnis eines PoC-Tests, Alter maximal 24 Stunden, oder eines PCR-Tests maximal 48 Stunden), erfolgen. Dies wird durch die Sitzungsleitung zu Beginn der Sitzung kontrolliert. Bitte erscheinen Sie daher spätestens 15 Minuten vor Sitzungsbeginn“.

Ellen Hansen
Vorsitzende

Tagesordnung

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 14.09.2021
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Einwohnerfragestunde
6. Nachtragshaushaltssatzung 2021 der Gemeinde Ellingstedt
7. Kenntnisnahme des Haushaltes der Ev. Kindertageseinrichtung Ellingstedt für das Haushaltsjahr 2022

8. Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ellingstedt (Beitrags- und Gebührensatzung)
9. Abschluss öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Annahme von Fäkalschlamm aus den Hauskläranlagen im Außenbereich
10. Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Ellingstedt einschließlich Investitionsprogramm
11. Anfragen und Mitteilungen

GEMEINDE JÜBEK

- Der Bürgermeister -
- Finanzausschuss -



Jübek, den 16.11.2021

Einladung

Zur 5. öffentlichen Sitzung des

Finanzausschusses

am Donnerstag, dem 02. Dezember 2021, um 19.00 Uhr,

in den Sitzungssaal des Amtes Arensharde in Silberstedt

werden Sie hiermit eingeladen.

Hinweis: Eine Teilnahme an der Sitzung kann für Mandatsträger und Gäste nur unter Einhaltung der „3G-Regel“ (Vollständige Impfung gegen Covid-19, durch ärztliches Attest nachgewiesene Genesung von Covid-19, oder ein negatives Testergebnis eines PoC-Tests, Alter maximal 24 Stunden, oder eines PCR-Tests maximal 48 Stunden), erfolgen. Dies wird durch die Sitzungsleitung zu Beginn der Sitzung kontrolliert. Bitte erscheinen Sie daher spätestens 15 Minuten vor Sitzungsbeginn“.

Thomas Erichsen

Vorsitzender

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 30.11.2020
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Einwohnerfragestunde
6. Nachtragshaushaltssatzung 2021 der Gemeinde Jübek
7. Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Jübek (Beitrags- und Gebührensatzung)

8. Abschluss öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Annahme von Fäkalschlamm aus den Hauskläranlagen im Außenbereich
9. Zuschussantrag Schützenverein Friedrichsau für Reparaturen am Schützenheim
10. Haushaltssatzung der Gemeinde Jübek für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich Investitionsprogramm
11. Anfragen und Mitteilungen
12. Einwohnerfragestunde

AMT ARENSHARDE
Die Amtsvorsteherin

**BEKANNTMACHUNG DER
ERNEUTEN ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG
nach § 4a Abs. 3 und § 3 Abs. 2 BauGB**

**der 5. Änderung des Flächennutzungsplans
Wohnbaufläche „Am Hermannsorter Weg“
der Gemeinde Lürschau**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 16.09.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Lürschau für das Gebiet nördlich Hermannsorter Weg, westlich Schubyer Weg und südlich der Ortslage Lürschau sowie der Entwurf der Begründung dazu wurden geändert und liegen nach § 4a Abs. 3 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

vom 06.12.2021 bis zum 07.01.2022

in der Amtsverwaltung Arensharde, Hauptstr. 41, 24887 Silberstedt im Zimmer 112, während folgender Zeiten

montags - freitags	von 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 - 18.00 Uhr

erneut öffentlich aus.

Eine erneute Auslegung der Planunterlagen ist notwendig, da die Bekanntmachung der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie das Auslegen von umweltrelevanten Informationen unvollständig waren.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- [1]. Landschaftsplan der Gemeinde Lürschau (in Ausschnitten der Begründung beigefügt; gesamtes Planwerk im Amt während der o.g. Öffnungszeiten einsehbar);
- [2]. Umweltbericht in der Begründung zur 5. Änderung des F-Plans der Gemeinde Lürschau;
- [3]. Immissionsschutz-Stellungnahme mit Ausbreitungsrechnung zur Geruchsimmission (Landwirtschaftskammer, 2019);
- [4]. Entwässerungskonzept (Holt & Nicolaisen, 2021);
- [5]. Stellungnahme des Kreis Schleswig-Flensburg vom 16.04.2020;
- [6]. Stellungnahme der Landwirtschaftskammer vom 26.03.2020;
- [7]. Stellungnahme des Kreis Schleswig-Flensburg vom 10.12.2020;
- [8]. Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes vom 03.11.2020;
- [9]. Städtebauliches Standortkonzept für die wohnbauliche Entwicklung der Gemeinde Lürschau aus dem Jahr 2019.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf das Landschaftsbild, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [2], [3], [5] und [6];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Besiedlung, zu Vorbelastungen des Landschaftsbildes (bspw. durch bauliche Strukturen und Nutzungen), Vorbelastungen durch Emissionen (bspw. durch Gerüche), Veränderungen der Emissionsbelastung bei Umsetzung der Planung, Vermeidungsmaßnahmen;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1], [2], [5], [7] und [9];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur landschaftlichen Ausstattung des Plangebietes, zu Vorbelastungen durch bauliche Strukturen, zu Planungsalternativen, Auswirkungen bei Umsetzung der Planung, zu möglichem Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen;

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich in [1], [2], [5] und [7];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen und Knickstrukturen, Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten, Auswirkungen durch Bauarbeiten, Vermeidungsmaßnahmen, artenschutzrechtliche Bewertung, zu möglichem Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen und zu Planungsalternativen;

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in [1], [2], [4], [5] und [7];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung, Oberflächen- und Grundwasser, Auswirkungen durch Versiegelung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, zum möglichen Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen;

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1] und [2];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Klimafaktoren, Niederschlägen, zur baulichen Gestaltung der Bauten im Plangebiet, zu Auswirkungen bei Umsetzung der Planung;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1], [2] und [8];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Vorliegen von Kulturdenkmälern und der Lage im archäologischen Interessengebiet.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-arenscharde.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach den BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der räumliche Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Silberstedt, den 18.11.2021

Amt Arensharde
Die Amtsvorsteherin
Im Auftrage

L.S.

Voß

Anlage zur Bekanntmachung:
Lage des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung des F-Plans



AMT ARENSHARDE
Die Amtsvorsteherin

**BEKANNTMACHUNG DER
ERNEUTEN ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG
nach § 4a Abs. 3 und § 3 Abs. 2 BauGB**

**des Bebauungsplanes Nr. 7
Allgemeines Wohngebiet „Am Hermannsorter Weg“
der Gemeinde Lürschau**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 16.09.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Lürschau für das Gebiet nördlich Hermannsorter Weg, westlich Schubyer Weg und südlich der Ortslage Lürschau sowie der Entwurf der Begründung dazu wurden geändert und liegen nach § 4a Abs. 3 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

vom 06.12.2021 bis zum 07.01.2022

in der Amtsverwaltung Arensharde, Hauptstr. 41, 24887 Silberstedt im Zimmer 112, während folgender Zeiten

**montags - freitags
donnerstags**

**von 8.00 - 12.00 Uhr
von 14.00 - 18.00 Uhr**

erneut öffentlich aus.

Eine erneute Auslegung der Planunterlagen ist notwendig, da die Bekanntmachung der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie das Auslegen von umweltrelevanten Informationen unvollständig waren.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- [1]. Landschaftsplan der Gemeinde Lürschau (in Ausschnitten der Begründung beigelegt; gesamtes Planwerk im Amt während der o.g. Öffnungszeiten einsehbar);
- [2]. Umweltbericht in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Lürschau;
- [3]. Immissionsschutz-Stellungnahme mit Ausbreitungsrechnung zur Geruchsimmission (Landwirtschaftskammer, 2019);
- [4]. Entwässerungskonzept (Holt & Nicolaisen, 2021);
- [5]. Stellungnahme des Kreis Schleswig-Flensburg vom 16.04.2020;
- [6]. Stellungnahme der Landwirtschaftskammer vom 26.03.2020;
- [7]. Stellungnahme des Kreis Schleswig-Flensburg vom 10.12.2020;
- [8]. Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes vom 03.11.2020.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf das Landschaftsbild, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [2], [3], [5] und [6];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Besiedlung, zu Vorbelastungen des Landschaftsbildes (bspw. durch bauliche Strukturen und Nutzungen), Vorbelastungen durch Emissionen (bspw. durch Gerüche), Veränderungen der Emissionsbelastung bei Umsetzung der Planung, Vermeidungsmaßnahmen;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1], [2], [5] und [7];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur landschaftlichen Ausstattung des Plangebietes, zu Vorbelastungen durch bauliche Strukturen, zu Planungsalternativen, Auswirkungen bei Umsetzung der Planung, zu möglichem Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen;

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich in [1], [2], [5] und [7];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen und Knickstrukturen, Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten, Auswirkungen durch Bauarbeiten, Vermeidungsmaßnahmen, artenschutzrechtliche Bewertung, zu möglichem Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen und zu Planungsalternativen;

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in [1], [2], [4], [5] und [7];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung, Oberflächen- und Grundwasser, Auswirkungen durch Versiegelung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, zum möglichen Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen;

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1] und [2];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Klimafaktoren, Niederschlägen, zur baulichen Gestaltung der Bauten im Plangebiet, zu Auswirkungen bei Umsetzung der Planung;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1], [2] und [8];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Vorliegen von Kulturdenkmälern und der Lage im archäologischen Interessengebiet.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-arensarde.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informations-pflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach den BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Silberstedt, den 18.11.2021

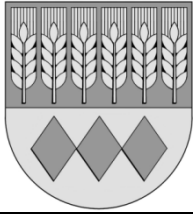
Amt Arensharde
Die Amtsvorsteherin
Im Auftrage

L.S.

Voß

Anlage zur Bekanntmachung:
Lage des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 7





Amt Arensharde

Die Amtsvorsteherin

Hauptamt

Silberstedt, den 19. November 2021

BEKANNTMACHUNG

Der Haupt- und Finanzausschuss des Amtes Arensharde tagt öffentlich am

Dienstag, dem 30. November 2021, 18:00 Uhr

im Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Silberstedt

Hinweis: Eine Teilnahme an der Sitzung kann für Mandatsträger und Gäste nur unter Einhaltung der „3G-Regel“ (Vollständige Impfung gegen Covid-19, durch ärztliches Attest nachgewiesene Genesung von Covid-19, oder ein negatives Testergebnis eines PoC-Tests, Alter maximal 24 Stunden, oder eines PCR-Tests maximal 48 Stunden), erfolgen. Dies wird durch die Sitzungsleitung zu Beginn der Sitzung kontrolliert. Bitte erscheinen Sie daher spätestens 15 Minuten vor Sitzungsbeginn.

Zu dieser Sitzung ist jedermann
herzlich eingeladen.

Gez.

Bargheer-Nielsen
Ausschussvorsitzende

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.09.2021
5. Einwohnerfragestunde
6. Nachtrag zum Haushalt 2021 mit Stellenplan
7. Haushalt 2022 mit Investitions- und Stellenplan

- 8. Anfragen und Mitteilungen
- 9. Grundstücksangelegenheiten
- 10. Personalangelegenheiten

Zu TOP 9 bis 10 wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.

GEMEINDE TREIA

- Der Bürgermeister -



Treia, den 19.11.2021

E i n l a d u n g

Zur 33. öffentlichen Sitzung der

Gemeindevertretung

am Donnerstag, dem 02. Dezember 2021, um 19:30 Uhr,

in die Grundschule in Treia,

werden Sie hiermit eingeladen.

Hinweis: Eine Teilnahme an der Sitzung kann für Mandatsträger und Gäste nur unter Einhaltung der „3G-Regel“ (Vollständige Impfung gegen Covid-19, durch ärztliches Attest nachgewiesene Genesung von Covid-19, oder ein negatives Testergebnis eines PoC-Tests, Alter maximal 24 Stunden, oder eines PCR-Tests maximal 48 Stunden), erfolgen. Dies wird durch die Sitzungsleitung zu Beginn der Sitzung kontrolliert. Bitte erscheinen Sie daher spätestens 15 Minuten vor Sitzungsbeginn.

Raoul Pählich

Bürgermeister

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26.10.2021
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Berichte aus den Ausschüssen
8. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Beitritt der Gemeinde Stapel in den Breitbandzweckverband Mittlere Geest

9. Nachtragshaushaltssatzung 2021 der Gemeinde Treia
10. 2. Nachtrag zur Gebührensatzung für die Nutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Treia
11. Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Treia, Beitrags- und Gebührensatzung
12. Abschluss öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Annahme von Fäkalschlamm aus den Hauskläranlagen im Außenbereich
13. Abschluss einer Vereinbarung über die Finanzierung aufgelaufener Unterdeckung der kirchlichen Friedhöfe in Silberstedt und Treia
14. Abschluss eines Vertrages über die Kofinanzierung der kirchlichen Friedhöfe in Silberstedt und Treia
15. Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Treia einschließlich Investitionsprogramm
16. Anpassung „Zukunftskonzept Daseinsvorsorge für Silberstedt und Umgebung“
17. Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb eines Treckers und kleinen Anhängers für den Bauhof
18. Anfragen und Mitteilungen
19. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen den nicht öffentlichen Teil der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.10.2021
20. Personal- und Grundstücksangelegenheiten

Zu den Tagesordnungspunkten 19 und 20 wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.

GEMEINDE ELLINGSTEDT
- Die Bürgermeisterin -



Ellingstedt, den 17.11.2021

Einladung

Zur 17. öffentlichen Sitzung der

Gemeindevertretung

am Montag, dem 29. November 2021, um 19.30 Uhr,

in der Mehrzweckhalle in Ellingstedt

werden Sie hiermit eingeladen.

Hinweis: Eine Teilnahme an der Sitzung kann für Mandatsträger und Gäste nur unter Einhaltung der „3G-Regel“ (Vollständige Impfung gegen Covid-19, durch ärztliches Attest nachgewiesene Genesung von Covid-19, oder ein negatives Testergebnis eines PoC-Tests, Alter maximal 24 Stunden, oder eines PCR-Tests maximal 48 Stunden), erfolgen. Dies wird durch die Sitzungsleitung zu Beginn der Sitzung kontrolliert. Bitte erscheinen Sie daher spätestens 15 Minuten vor Sitzungsbeginn“.

Petra Bargheer-Nielsen

Bürgermeisterin

Tagesordnung

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 03.08.2021
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin
6. Einwohnerfragestunde
7. Jahresrechnung 2020
 - a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
 - b) Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung
8. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2022 sowie Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung 2020 der Kameradschaftskasse der Feuerwehr

9. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ellingstedt
10. Kenntnisnahme des Haushaltes der Ev. Kindertageseinrichtung Ellingstedt für das Haushaltsjahr 2022
11. Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ellingstedt (Beitrags- und Gebührensatzung)
12. Abschluss öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Annahme von Fäkalschlamm aus den Hauskläranlagen im Außenbereich
13. Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Ellingstedt einschließlich Investitionsprogramm
14. Organisation eines geordneten Personalübergangs des Amtes an die Gemeinden
15. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Beitritt der Gemeinde Stapel in den Breitbandzweckverband Mittlere Geest
16. Anpassung „Zukunftskonzept Daseinsvorsorge für Silberstedt und Umland“
17. Einrichtung eines Lagerplatzes für Grüngut, Busch, Recycling und ähnliches
18. Auffüllung und Verfestigen Banketten Busholm, Kolonistenweg, Beek
19. Fernwärmenetz 4.0
20. Anfragen und Mitteilungen
21. Grundstücksangelegenheiten

Zu Punkt 21 der Tagesordnung wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.

GEMEINDE SILBERSTEDT

- Der Bürgermeister -
- Finanzausschuss -



Silberstedt, den 19.11.2021

Einladung

Zur 6. öffentlichen Sitzung des

Finanzausschusses

**Am Montag, dem 29. November 2021, um 19:30 Uhr,
in die Amtsverwaltung in Silberstedt, Sitzungssaal,**

werden Sie hiermit eingeladen.

Hinweis: Eine Teilnahme an der Sitzung kann für Mandatsträger und Gäste nur unter Einhaltung der „3G-Regel“ (Vollständige Impfung gegen Covid-19, durch ärztliches Attest nachgewiesene Genesung von Covid-19, oder ein negatives Testergebnis eines PoC-Tests, Alter maximal 24 Stunden, oder eines PCR-Tests maximal 48 Stunden), erfolgen. Dies wird durch die Sitzungsleitung zu Beginn der Sitzung kontrolliert. Bitte erscheinen Sie daher spätestens 15 Minuten vor Sitzungsbeginn.

Wolfgang Schulz

Vorsitzender

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 25.11.2020
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Einwohnerfragestunde
6. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Silberstedt 2021
7. Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Silberstedt (Beitrags- und Gebührensatzung)
8. Gebührensatzung für die Benutzung des gemeindeeigenen Friedhofes und deren Einrichtungen der Gemeinde Silberstedt
9. Abschluss öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Annahme von Fäkalschlamm aus den Hauskläranlagen im Außenbereich

10. Abschluss einer Vereinbarung über die Finanzierung aufgelaufener Unterdeckung der kirchlichen Friedhöfe in Silberstedt und Treia
11. Abschluss eines Vertrages über die Kofinanzierung der kirchlichen Friedhöfe in Silberstedt und Treia
12. Zustimmung zum Haushaltsplan 2022, Finanzplan 2022-2026, Liquiditätsplan 2022-2026 und Stellenplan der Dokterhuus Silberstedt gGmbH und der Gewährung einer Coronabonuszahlung an Mitarbeiter*innen im Jahr 2021
13. Haushaltssatzung der Gemeinde Silberstedt für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich Investitionsprogramm
14. Anfragen und Mitteilungen